

▶ **REGISTRIERUNG GLEICHGESCHLECHTLICHER LEBENS-
GE-
MEINSCHAFTEN** bei den Wiener Standesämtern, wie es zum Beispiel in 35
spanischen (z.B. in Barcelona), etlichen niederländischen und einigen französi-
schen Städten praktiziert wird. Das soll auch für ZuwanderInnen gelten, etwa
Paaren aus Städten/Ländern, in denen gleichgeschlechtliche Beziehungen
gesetzlich bereits anerkannt werden. Dadurch werden erleichtert:

▶ **DAS BESUCHS-, AUSKUNFTSRECHT UND MITBESTIMMUNGS-
RECHT IM SPITAL** (statt des Hoffens auf eine tolerante Oberschwester)
– aber auch im Gefängnis.

▶ ein gemeinsamer Antrag für eine **GEMEINDEWOHNUNG**. Die bisherige
Regelung schließt Männer- und Frauenpaare als Vorgemerkte zwar nicht aus,
verbrieftes Recht gibt es aber keines.

▶ die Aufnahme von **PFLEGEKINDERN**, über deren Zuweisung die Jugend-
ämter der Stadtbezirke entscheiden. Wir fordern: Lesben und Schwule sollen
bundesgesetzlich als Adoptiv-, in Wien als Pflegeeltern akzeptiert werden.

BEISPIEL: **Frau Z. und Frau B. sind seit Jahren ein Paar.**

Sie interessieren sich für eine Pflegeelternschaft.

Ablehnen kann man sie nicht.

**Aber ein Kleinkrieg beginnt: zukünftige Pflegeeltern müssen
einen entsprechenden Kurs an einer VHS besuchen – Frau Z.
und Frau B. werden nicht informiert und verlieren auf diese
Art Monate. Mit der Zeit wird die Angelegenheit für die
beiden Frauen immer entwürdigender...**

DAS KANN SICH ÄNDERN:

STADTLUFT MACHT FREI – AUCH IN WIEN.

P.S.: AIDS GEHT ALLE AN –

SIEHE FOLDER „GESUNDHEIT“



DIE GRÜNEN
GRÜNE ALTERNATIVE WIEN

Impressum: GA-Wien aktuell Nr.20/96 Medieninhaber und Heraus-
geber: Die Grünen, Grüne Alternative Wien, Lindengasse 40, 1070
Wien, Tel.: (0222) 52 125-222, Fax: 526 91 19. DVR.-Nr. 0527491.
Redaktion: Michaela Sburny. Grafik: Jo Frost. Druck: Piringer.

DAS AKZEPTANZ- KONZEPT

Gesellschaftliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Transgen- der-Personen in Wien

Sie erregen Aufsehen und haben im Alltag doch das Nachsehen: die rund
200.000 Lesben, Schwule und Transgender-Personen in Wien.

Wenn „Wien weltoffen“ auf dem Stundenplan steht, schmücken sich die Zilks,
Lugners und Tobischs gern mit internationaler schwul/lesbisch/transsexueller
Prominenz. Gaultier, Hella von Sinnen, Dame Edna bei Galas, Bällen und in den
„Seitenblicken“ lenken kurzfristig davon ab, daß die Kulturstadt in Sachen Trans-
gender-/lesbisch/schwuler Rechte ihre Hausaufgaben nicht erfüllt hat.

Gleichgeschlechtlich L(i)ebende, die ihren Lebensstil aus Angst vor den Nachbarn
und um den Arbeitsplatz verheimlichen, Transgender-Personen, die während der
Geschlechtsumwandlung fast automatisch ihre Existenzgrundlage verlieren, sind
Ausdruck dieser Doppelmoral. Für diese Menschen ist ihre Heimatstadt kein Ort
zum Wohlfühlen.

**Das darf nicht so bleiben. Wien kann zur
Antidiskriminierungs-Hauptstadt Österreichs
werden – als Vorreiterin für die Abschaffung der
Verbots-Paragrafen 209, 220 und 221. Eine Stadt
mit sozialen Traditionen öffnet sich zeitgemäßen
Gleichstellungsmaßnahmen nach vielfachem
europäischem Vorbild.**

Dazu braucht es: ▶ ▶ ▶

► **EIN ANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZ** für Lesben, Schwule und Transgender-Personen auf landesverfassungsgesetzlicher Ebene.
Beispiel: die „Staatszielbestimmung“ der deutschen Bundesländer Brandenburg und Thüringen, die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung verbietet und Gleichbehandlung homosexueller Menschen gebietet. Vorteil: Rechtssicherheit für Betroffene, Richtschnur für Ämter und Gesetzgeber, Unterstützung im Auftreten gegen herrschende Vorurteile.

► **EINE GLEICHSTELLUNGSSTELLE** mit eine/r/m Schwulen-, Lesben- und Transgender-Beauftragten, angegliedert an eine Magistrats-Abteilung.
Vorbild: Berlin, Leipzig, das Bundesland Niedersachsen (Deutschland), Den Haag, Utrecht (Niederlande) uva..
Aufgabe: Anlaufstelle für Beschwerden, Durchforstung aller Landesgesetze auf Homophobie und Sexismus, Beratung und Aufklärungsarbeit bei Behörden, Mitspracherecht bei kommunalen Gesetzesentwürfen, um den Bedürfnissen der bislang wenig berücksichtigten Gruppe Rechnung zu tragen, Fortbildungsmaßnahmen (zum Beispiel für PädagogInnen).

BEISPIEL: Herr X. ist Deutschlehrer und schwul. Das „Gerücht“ über seine sexuelle Orientierung verbreitet sich an seiner AHS. Die Kollegenschaft tuschelt, Eltern sprechen aus Angst vor „Verführung“ ihrer Söhne beim Direktor vor. Herr X. – heute bei Gefahr des Job-Verlusts auf das „Wohlwollen“ seiner Vorgesetzten angewiesen – wendet sich an den/die Homosexuellen-Beauftragte/n. Dieser bietet ihm rechtliche Beratung an und vereinbart mit dem Direktor einen Diskussionsabend. Zu diesem werden alle Eltern und KollegInnen eingeladen, so wie eine Psychologin/ ein Psychologe, die/der über den Stand der Diskussion berichtet: Verführung zur Homosexualität ist nicht möglich.



► **TRANSGENDER-, LESBEN- UND SCHWULEN- VERTRAUENS-LEUTE** bei größeren Behörden des Arbeitgebers „Stadt Wien“ wie Finanzämter und Wiener Stadtwerke, um interne Fälle von beruflicher Benachteiligung und von „Mobbing“ zu klären. Spezielle Beauftragte auch bei der Polizei, um mehr Bürgernähe auch für Transgender-Personen, Schwule und Lesben zu ermöglichen.

► Mehr Bürgernähe ist auch gefragt, wenn sich **TRANSGENDER-PERSONEN** am Magistrat ihres Geburts-Bezirks und im Wiener Rathaus um Änderung ihres Personenstands bemühen.
Wir fordern: Festlegung einer nicht zu überschreitenden Höchstzeit von sechs Wochen, in welcher die Eintragung des „neuen“ Geschlechts ins Geburtenbuch abgeschlossen sein muß.

BEISPIEL: Herr G. hat die Geschlechts-umwandlung im April letzten Jahres abgeschlossen. Er wartet immer noch auf seine „neue“ Geburtsurkunde, die es ihm ermöglichen wird, einen „neuen“ Paß und andere Dokumente zu beantragen. Bis dahin, so weiß er, hat er keine Chance, z.B. einen Job zu finden: sein männliches Aussehen, das dem weiblichen Vornamen in den immer-noch-Dokumenten nicht entspricht, schreckt potentielle Arbeitgeber von vornherein ab.



Viele Lesben und Schwule leben in langjährigen Beziehungen, etliche ziehen gemeinsam Kinder, z. B. aus früheren Ehen, auf. All diese Paare und Familien gelten nichts vor dem (Bundes)gesetz. Mutige Kommunalpolitik kann hier Zeichen setzen: Akzeptanz fängt dort an, wo man/frau sie lebt! ► ► ►